

2015/6/5: Das Bundesheer des Deutschen Bundes

Das Bundesheer des Deutschen Bundes als Folge des Wiener Kongresses von 1815 - ein Versuch der Etablierung eines gemeinsamen Heeres als Garantie des Friedens

Franz Eitmayer

Der Wiener Kongress hat eine Phase des Krieges mit einem zivilisierten Friedensvertrag beendet, der im Kern die europäische kontinentale Ordnung über das Jahrhundert hinaus sicherte und Stabilität gab. Der Kongress basierte auf dem Grundsatz der Legitimität, die für alle Teilnehmer Anwendung fand, und dadurch dem Besiegten vom Anfang der Verhandlungen an Perspektiven ermöglichte. Die Militärverfassung des Deutschen Bundes erlegte seinen Staaten eine Symmetrie der Streitkräftestruktur auf, die die Entwicklungen der industriellen Massenproduktionen noch nicht berücksichtigte und von den souveränen Mitgliedsstaaten eine personelle und materielle Mindestgrenze einforderte. Die Friedensordnung des Jahres 1815 setzte eher unbewusst das Königreich Preußen in eine „Zweifronten-Situation“, die die militärische Führung zum strategischen Planen veranlasste und dadurch die Einrichtung von Kriegsschulen und Kriegsstrategien nach sich zog. Die neuen Verteidigungsanstrengungen etwa gegen Frankreich hatten die Einbeziehung der Technik durch die Errichtung der Eisenbahn als Transportmittel zur Folge. Die dadurch erforderlichen Baumaßnahmen erzwangen die Koordinierung von Militär und ziviler Bauinstanz und die Planung der entsprechenden finanziellen Bedeckung. Eine gewisse Abhängigkeit von zivilen Genehmigungsverfahren musste von militärischer Seite akzeptiert werden. Das „Führen von Kriegen“ wurde nicht mehr alleinige „Angelegenheit“ des Militärs oder seines Herrschers, sondern eine staatliche Angelegenheit. Diese Folgerungen für die Streitkräfte des Deutschen Bundes und die Art der Koordinierung in der Militärkommission zeigen eine gewisse Parallelität zu den heutigen Zielen der „Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“ (ESVP). Deren Ziele bestehen in der Europäischen Union darin, durch die Schaffung einer gemeinsamen militärischen Truppe, der „Kräfte für internationale Operationen“ (KIOP), der Europäischen Union für deren „Gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik“ (GASP) die Fähigkeit zum Handeln zu geben. In zähen Verhandlungen wurden nachhaltige Beschlüsse der Europäischen Union in Köln (Juni 1999), in Helsinki (Dezember 1999), und in Nizza (Dezember 2000) für den Aufbau der europäischen „Krisenreaktionskräfte“ gesetzt, um dem Unionsvertrag von Maastricht vom 2. Februar 1992 zu entsprechen. Darin standen ähnliche Themen zur Diskussion wie in den Bundesakten des Deutschen Bundes, deren militärischer Teil in der Bundeskriegsverfassung des Deutschen Bundes umgesetzt wurde. Aus dieser Sichtweise erscheint die Auseinandersetzung mit der Komplexität des Bundesheeres des Deutschen Bundes seine Aktualität zu erhalten. Durch die heutigen Herausforderungen in einer konfliktgeladenen Welt mit nicht immer kontrollierbaren staatlichen oder nichtstaatlichen Organisationen erscheinen die sicherheitspolitischen Lösungsansätze durch den Wiener Kongress nach der Auflösung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ im Jahr 1806, oder auch nach der Auflösung der Sowjetunion im Jahr 1989, erinnerungswürdig.

